

Frau Spille vom Planungsbüro NWP, Oldenburg, stellt den Planungsentwurf vor.

RM Thiesing teilt zu Beginn des Verfahrens mit, dass er gem. § 41 Nds. Kommunalverfassungsgesetz betroffen ist.

Die Planerin beschreibt weiter, dass sich für die dort schon vorhandene Bebauung, die Möglichkeit einer rückwärtigen Bebauung ergibt und die Erschließung vom Klosterweg erfolgt. Bei dem vorhandenen intensiven Gehölzbestand entlang des Grabens werden die Kronentraufen als nicht überbaubare Bereiche mitaufgenommen und hier ist ein 10 m breiter Gewässerräumstreifen festgeschrieben. Störende Betriebe werden ausgeschlossen, die Dacheindeckungen mit reflektierenden Materialien werden ausgeschlossen.

BM Böhling ergänzt, dass der Natoflugplatz in Upjever entwidmet ist.

RM Thiesing ergänzt, dass der Passung 4. im Planentwurf zum dort erwähnten Flugplatz im Plan aktualisiert werden muss.

RM Labeschautzki fragt nach der Verträglichkeit der geplanten Bebauung mit der dort vorhandenen Sporthalle des TUS Oestringen.

Hier gibt es nach Auskunft von Frau Spille keine Einschränkungen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: